

DEUTSCHER BUNDESTAG

17. Wahlperiode
Ausschuss für Menschenrechte
und humanitäre Hilfe

Berlin, den 19.10.2012

Tel.: 33550 (Sekretariat)
Tel.: 34340 (Sitzungssaal)
Fax: 36051 (Sekretariat)

Mitteilung

Achtung!
Abweichender Sitzungsort!

Die 69. Sitzung des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe findet statt am:

**Mittwoch, dem 24.10.2012, 16:00 Uhr,
10117 Berlin, Wilhelmstraße 68**

Sitzungsort: Jakob-Kaiser-Haus, Saal JKH 1.302

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Anhörung

UN-mandatierte Friedensmissionen und Menschenrechte

Richard Bennett,
UN-Mission Süd-Sudan
(UNMISS)

Dr. Wolfgang Heinz,
Deutsches Institut für Menschenrechte
(DIMR)

Dr. Ekkehard Griep,
Deutsche Gesellschaft für die
Vereinten Nationen e.V.
(DGVN)

Prof. Dr. Claus Kreß, LL.M. (Cantab.)
University of Cologne
Faculty of Law Chair of German and
International Criminal Law
Institute for International Peace and
Security Law

Wibke Hansen,
Zentrum für Internationale Friedens
einsätze (ZIF)

Prof. Dr. Norman Paech,

Tom Koenigs, MdB
Vorsitzender

Fragenkatalog für die Öffentliche Anhörung am 24. Oktober 2012

Stand: 13.9.2012

UN-mandatierte Friedensmissionen und Menschenrechte

1. Vor dem Hintergrund des Brahimi-Berichts aus dem Jahre 2000, der offen und differenziert die Gründe für das Scheitern vieler VN-Missionen herausgearbeitet hat und des 2009 erschienenen VN-Dokuments "A New Partnership Agenda: Charting the New Horizon for UN Peacekeeping" des UN-Departments of Peacekeeping Operations (DPKO) stellt sich immer drängender die Frage nach der Debatte um die Reform der Friedenssicherung innerhalb der Vereinten Nationen. In welcher Weise und welchem Ausmaß beeinflussen diese beiden substantiellen Bestandsaufnahmen die Debatte um die zentralen, immer wiederkehrenden Herausforderungen an VN-Friedensmissionen? (CDU/CSU)
2. Die anhaltende Diskussion über die qualitative Überforderung und quantitative Überdehnung von VN-Friedensmissionen wirft die nachfolgende Frage auf: Welche Aufgaben sollten die Missionen haben und welche nicht? (CDU/CSU)
3. In welcher Form werden Menschenrechte sowohl als Handlungsverpflichtung als auch als Ziel in den Mandaten der UN-Friedensmissionen verankert, und welche menschenrechtlichen Zielkonflikte können sich bei der Mandatsausübung ergeben? (SPD) Inwieweit können die menschenrechtsbezogenen Festlegungen der UN-Mandate für UN-Friedensmissionen verbessert werden? (Bündnis 90/Die Grünen)
4. Wann ist eine Friedensmission erfolgreich und wann gescheitert? Wie wird der Erfolg von Friedensmissionen evaluiert? Welche best practice Beispiele für erfolgreiche Friedensmissionen gibt es? (FDP) Welches sind die wesentlichen lessons learned der vergangenen VN-Friedensmissionen im Hinblick auf den Menschenrechtsschutz? Wie werden diese Erkenntnisse heute umgesetzt? (Bündnis 90/Die Grünen)
5. In wie vielen Fällen konnte im Zuge von Evaluationen festgestellt werden, ob bzw. dass (und in welchem Ausmaß) die an UN-Friedensmissionen beteiligten Staaten sich nicht an die vom UN-Sicherheitsrat formulierten Vorgaben für die jeweilige Mission gehalten und stattdessen eigene Ziele verfolgt und eigene Vorstellungen umgesetzt haben; und inwieweit ist es möglich und geboten, die Evaluation derartiger Missionen weiterzuentwickeln, um zukünftig über eine bessere Datenlage zu verfügen? (DIE LINKE.)
6. Die UN-Charta stammt aus einer Zeit, in der die Welt bipolar orientiert war. Die Regeln der Entscheidungsfindung nach der UN-Charta sind davon grundlegend geprägt. Beschlüsse der UN, insbesondere solche des UN-Sicherheitsrats, sind daher maßgeblich von den Interessen einiger großer Staaten beeinflusst, und die UN-Missionen der letzten Jahre bilden diese Gewichtung ab. Welche Veränderungen müssten an der UN-Charta vorgenommen werden, um Strukturen zu schaffen, die gewährleisten, dass alle Staateninteressen gleich gewichtet werden? (DIE LINKE.)

7. Robuste Mandatierung von VN-Friedensmissionen und die Beibehaltung des Prinzips der Gewaltanwendung nur zur Selbstverteidigung stehen in einem Spannungsverhältnis. Lässt sich dieses reduzieren oder auflösen? Sind die Mandatsaufgaben „Ausdehnung staatlicher Autorität“ und „Schutz der Zivilbevölkerung“ miteinander vereinbar? (CDU/CSU)
8. Wenn eine Regierung ihrer Verantwortung zum Schutz ihrer Bevölkerung nicht mehr nachkommt oder nicht mehr nachkommen kann, sehen sich bestimmte Bevölkerungsgruppen wie Frauen, Kinder und ethnische Minderheiten erfahrungsgemäß mit einer besonders starken Beeinträchtigung ihrer Menschenrechte und Bedrohungen unterschiedlichster Art (Militär, Rebellen, aber auch bewaffnete Individuen oder Banditen) konfrontiert. Welche Möglichkeiten und Instrumente stehen VN-Friedensmissionen zur Verfügung, um diesen Bevölkerungsgruppen einen besonderen Schutz zukommen zu lassen? (FDP)
9. Inwieweit haben sich in der Vergangenheit durch UN-Friedensmissionen konkret Menschenrechtsverletzungen verhindern lassen, anhand welcher Kriterien wurde dies ggf. im Einzelfall festgestellt, in welchem Ausmaß haben UN-Friedensmissionen selbst zu Menschenrechtsverletzungen geführt, und was ist über das Ausmaß der Menschenrechtsverletzungen bekannt, die durch an UN-Friedensmissionen beteiligte Truppen begangen werden (Zwangsprostitution, Übergriffe auf die Zivilbevölkerung)? (DIE LINKE.)
10. Welche Erfahrungen wurden mit den in die Friedenmissionen integrierten Arbeitseinheiten für Menschenrechts- und Genderfragen gemacht, und was sollte verbessert werden? (SPD) Wie können Menschenrechtsabteilungen in integrierten Friedensmissionen am besten in die Institutionsstruktur und die operative Arbeit von Friedensmissionen einbezogen werden? (Bündnis 90/Die Grünen)
11. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass der langfristige Erfolg internationaler Friedensmissionen vor allem vom Wiederaufbau von Staat, Gesellschaft und Wirtschaft der betroffenen Länder abhängt, um die strukturellen Ursachen der Menschenrechtsverletzungen und Konflikte beheben zu können. Welche Bedeutung kommt dabei entwicklungspolitischen Konzepten wie dem BMZ-Konzept "Krisenprävention, Konfliktbearbeitung und Friedensförderung in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit" für die Gestaltung der Entwicklungszusammenarbeit in den für VN-Friedensmissionen typischen Post-Konflikt-Situationen zu? (FDP)
12. Welche Menschenrechtsverpflichtungen bestehen für Bundeswehr-Angehörige in ihrem Einsatz in UN-Friedensmissionen, welche Erfahrungen gibt es mit der praktischen Umsetzung? Gibt es ein Monitoring sowie eine Fall-Dokumentation? (SPD)